

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0142-I/A/5/2017

Wien, am 16. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12488/J des Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wurde und/oder wird Thomas Schmidinger von Ihrem Ressort mit der Abhaltung von Vorträgen oder dem Verfassen von Studien betraut?*
- *Wenn ja, in welchem Zeitraum und um welche Aufträge handelt es sich?*
- *Wenn ja, welche Honorare wurden/werden dafür bezahlt?*

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen wurde der in der Anfrage Genannte im Laufe der aktuellen Gesetzgebungsperiode weder mit der Abhaltung von Vorträgen noch mit der Verfassung von Studien betraut.

Fragen 4 bis 6:

- *Wenn ja, was qualifiziert Schmidinger aus Ihrer Sicht als Vortragenden und/oder Studienautor?*
- *War Ihnen zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bekannt, dass Schmidinger ...*
 - *nicht davor zurückschreckt, das Andenken von Toten zu beschmutzen?*
 - *eine demokratisch legitimierte Partei ausgrenzt und in die Nähe faschistischen Gedankenguts rückt?*
 - *mit Karl Marx den Theoretiker einer menschenverachtenden Ideologie verehrt?*
 - *sich den "Republikanischen Schutzbund" zurückwünscht und damit implizit dessen revolutionäre Intentionen grob verharmlost?*

- *Wenn nein, werden Sie - so es nicht zu spät und rechtlich möglich ist - die Auftragsvergabe rückgängig machen und/oder künftig keine Aufträge mehr an Thomas Schmidinger vergeben?*

Entsprechend den Vorgaben des Vergaberechts werden Aufträge nur an Personen vergeben, die den Kriterien der Zuverlässigkeit und fachlichen Qualifikation genügen. Darüber hinaus betrifft die Frage nach der Weltanschauung von Personen keinen Gegenstand des Interpellationsrechts.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

